B67-8061

Wilhelm von Oranien
und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande.
Cap. I.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei der

philosophischen Facultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

eingereicht

und mit den beigefügten Thesen vertheidigt

am 12. August 1884, 12 Uhr,

von

Hans Kolligs.

Opponenten:
Hilar Schwarz, Dr. phil.
Walter Fuchs, cand. hist.
Karl Greven, stud. phil.

Bonn,
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.
1884.

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. M. Ritter

in dankbarer Anhänglichkeit

zugeeignet.

Erklärung der im Text gebrauchten Abkürzungen.

c. d. Ph. = Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas. publ. par Gachard. Bruxelles 1848 ff.

c. d. M. = Correspondance de Marguérite d'Autriche. publ. par Gachard. Bruxelles 1864 ff.

p. d. E. = Papiers d'État du Cardinal de Granvelle. publ. par Weiss.

Groen = Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. publ. par Groen van Prinsterer. Ire série. t. I. 2e édit. Leyden 1841.

c. d. G. = Correspondance de Guillaume le Taciturne. publ. par Gachard. Brux. 1847 f.

mém. de Viglius } = Mémoires de Viglius et d'Hopperus.
mém. d'Hopperus } publ. par Wauters. Brux. 1858. (in Collection de mémoires de Belgique.)

Strada = Stradae de bello Belgico decades duae. 4° Frankfurt a. M. 1699.

Böttiger = Böttiger, „Wilhelms von Oranien Ehe mit Anna von Sachsen" in Raumer's histor. Taschenbuch 1836.

Motley = J. L. Motley, Der Abfall der Niederlande. Aus dem Englischen übersetzt. Dresden 1857.

Holzwarth = F. J. Holzwarth, Der Abfall der Niederlande. Schaffhausen 1865.

Juste = Juste, histoire de la révolution des Pays-Bas. Brüssel 1855.

Cap. II. (Die innere Verwaltung und Regierung der Niederlande) wird zusammen mit dem vorliegenden Teile in Kurzem bei Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) in Bonn erscheinen.

Keinem der Staatsmänner, die in der Geschichte des niederländischen Aufstandes hervortreten, hat sich naturgemäss die geschichtliche Forschung und Darstellung mit solcher Vorliebe und so grossem Interesse zugewandt wie dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Trotzdem wird es wohl noch lange die Aufgabe historischer Forscherarbeit bleiben, diesen merkwürdigen Mann in seiner wahren Bedeutung zu verstehen. Es wird dabei vor allem darauf ankommen, die Entwicklung seiner Pläne und Anschauungen, unbeirrt durch eine im voraus construierte Auffassung, zu verfolgen, und insbesondere auch zu unterscheiden, inwieweit er sich gegebenen politischen Richtungen und Bewegungen nur anschloss oder dieselben recht eigentlich hervorrief. Die Absicht der vorliegenden Arbeit ist es, nach diesen Gesichtspunkten das Auftreten Wilhelms von Oranien zu betrachten und, wenn möglich, bestimmter zu erfassen — und zwar nur für die Zeit der Anfänge seiner selbstständigen Politik.

Wenn ich sage „die Zeit der Anfänge selbstständiger Politik", so scheide ich eine frühere Periode aus, wo der noch jugendliche Prinz mit seinen Monarchen — erst Karl V., dann Philipp II. — in gutem Einvernehmen stand, ein in ihrem Dienst erprobter, in ihrem Vertrauen hochstehender Mann ohne ein Zeichen von wesentlicher Verschiedenheit in den politischen Bestrebungen. Diese Zeit währt bis zum Anfang des Jahres 1561, wie wir wohl aus den grossen Beweisen von Gunst und Vertrauen, welche der König und die königliche Regierung in den Niederlanden während der vorhergehenden Zeit ihm in reicher Fülle spendeten, folgern dürfen: bei seiner Abreise nach Spanien verlieh ihm der König die drei Statthalterschaften von Holland, Seeland und Ut-

recht (Herbst 1559); als dann die Erledigung der Statthalterschaft von Burgund bevorstand, empfahl ihn Margaretha von Parma, die Statthalterin Philipps in den Niederlanden, dem König auf's wärmste mit — Rücksicht, wie sie schrieb [1]), auf seine Fähigkeit, sein Ansehen und seine bisherige verdienstvolle vertrauenerweckende Haltung, — auch für diese (Januar 1560), die ihm Philipp nach eingetretener Vakanz derselben im Anfang des Jahres 1561 auch wirklich übertrug [2]).

Aber in derselben Zeit, in welcher das Vertrauen seiner Regierung dem Prinzen von Oranien eine so mächtige Stellung schuf, wurde ein erster Grund zur Entzweiung gelegt. Es geschah dies durch die Heirat Oraniens mit Anna, geborener Herzogin von Sachsen. Auf diese Verbindung, auf die Verhandlungen, die ihr vorausgingen, die Bedingungen, unter denen sie abgeschlossen wurde, die Folgen, die sich an sie knüpften, müssen wir zuerst eingehen.

Erstes Kapitel.

Die sächsische Heirat.

Motley stellt bei seiner ausführlichen Darstellung der Verbindung Oraniens mit Anna von Sachsen die zweifache Behauptung auf, dass sie politisch bedeutunglos gewesen sei [3]), und dass Oranien in dieser Sache ebenso ehrenvoll als klug gehandelt habe [4]). Ob er damit Recht hat, wird die folgende

---

1) Margaretha an Philipp: combien que, tenant le gouvernement de Hollande et d'Utrecht il y a peu d'apparence, qu'il (Oranien) doye résider en Bourgoigne et mesmes aiant oultre ladicte charge lieu au conseil d'Estat de Vostre Majesté, où il rend jusques à oyres très-bon debvoir, si est-ce que tenant considération à la qualité de sa personne et à l'affection et voulenté qu'il monstre au service de V. M. . . je ne puis délaisser de supplier V. M. de lui vouloir gratiffier. (1560. Jan. 18. c. d. M. I, 98.)

2) ib. I, 410.

3) Motley I, 277.

4) ib. 296.

Untersuchung zu prüfen haben. Wir werden dabei nicht wieder die ganzen Heiratsverhandlungen im Einzelnen darstellen, sondern nur diejenigen Momente aus denselben herausheben, welche die kirchliche und politische Stellung Oraniens beleuchten.

Als Oranien im März des Jahres 1558 im Alter von 25 Jahren bereits Wittwer geworden war, begann er bald an eine neue Vermählung zu denken. Zuerst bemühte er sich um die Hand der Prinzessin Renée v. Lothringen [1]), dann — seit Herbst 1559 [2]) — richtete er seine Bemühungen auf das Haus Sachsen. Ende 1559 oder Anfang 1560 erschien der Graf Günther von Schwarzburg am Hofe zu Dresden, um bei dem Kurfürsten August anscheinend auf eigene Hand, in Wahrheit im Auftrage Oraniens [3]), eine Verheiratung desselben

---

1) ib. 277.

2) Schon während jener Verhandlungen mit Lothringen hatte Oranien an eine Partie in Deutschland gedacht, wenigstens erklärte er später der Statthalterin, dass „lorsque Vostre Majesté lui (Oranien) déclara au Parq en cette ville (also vor Mitte Juli 1559) la réponce négative de Lorraine, il avertit icelle des alliances d'Allemagne dont l'on lui avait parlé. (c. d. M. I, 160.)

3) Schwarzburg gibt zwar vor, wie aus dem auf der folgenden Seite erwähnten ungedruckten Bericht über diese Verhandlung erhellt, als ob er in eigenem Namen ohne besonderen Auftrag Oraniens diese Verbindung anregen wolle; dass Oranien ihn aber dazu beauftragt hat, zeigt ein Brief desselben an seinen Bruder Ludwig v. Nassau vom 15. Oct. 1559, wo es heisst: quant à voyage que debviez faire avecque le Comte de Schwartzenbourg pour les affaires que vous sçavés, vous prie me mander ce que porrés faire et sil vous ferés voyage ou non" (Groen I, 48. nro. 23). Diese affaires que vous scavés beziehen sich ohne Zweifel auf den Plan der sächsischen Heirat (cf. Groen I, 49 Anm.). Dass Schwarzburg dann allein reiste, erklärt sich dadurch, dass Ludwig von Nassau durch den am 6. October 1559 erfolgten Tod seines Vaters (Groen I, 47 Anm.) von den Angelegenheiten seines Hauses in Deutschland zu sehr in Anspruch genommen war. — Nicht zu lange nach diesem Drängen Oraniens (1559, Oct. 15) wird dann Schwarzburg dem Auf-

mit der Nichte jenes, der Prinzessin Anna, einer Tochter des verstorbenen Moritz von Sachsen, in Anregung zu bringen.

Gleich bei diesen ersten Besprechungen kam der Punkt zur Sprache, welcher die Hauptschwierigkeit bei dieser Heirat bildete: die Religionsfrage. König Philipp II. war und galt schon damals als der Repräsentant derjenigen Richtung des Katholicismus, welche die Aufrechterhaltung der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens in unerbittlichem Kampfe gegen den Protestantismus erstrebte, und von Wilhelm von Oranien, seinem Beamten und Vasallen, wusste man nicht anders, als dass er innerlich katholisch [1]) und ein Diener und Anhänger der Politik seines Monarchen sei. Dagegen war das Haupt des Hauses Sachsen, der Kurfürst August, noch immer der vornehmste und mächtigste Vertreter des deutschen Protestantismus, der Bruder und Erbe des Mannes, welcher die von Karl V. ins Werk gesetzte katholische Restauration in glücklicher Empörung niedergeworfen hatte. Die Frage also, die sofort hervortreten musste, war die, wie es mit dem protestantischen Bekenntnisse der Prinzessin in der Ehe gehalten werden solle. Ueber die damals von Schwarzburg geführte Verhandlung und die gleich zu erwähnende spätere liegt mir ein ungedruckter Bericht vor. Es ist die Copie einer Instruktion des Kurfürsten August für seinen Gesandten Hans v. Karlowitz an den Landgrafen Philipp von Hessen vom 4. Mai 1560 [2]), in welcher August dem Landgrafen über die bis dahin zwischen ihm und Vertretern

---

trage nachgekommen sein, jedenfalls einige Zeit vor dem 7. Febr. 1560, wo Oranien, wie sein Brief an Philipp II. zeigt (c. d. G. I, 432), von dem Erfolg dieser Verhandlung unterrichtet gewesen sein muss.

1) Als solchen fasst ihn z. B. Landgraf Philipp von Hessen auf, cf. Motley I, 280. Die Aeusserungen Philipps bei Groen I, 58 f. Rommel, Gesch. Philipps des Gr. III, 319.

2) Herr Prof. M. Ritter hat mir eine aus dem Marburger Staatsarchiv entnommene Copie dieses Aktenstückes gütigst zur Verfügung gestellt. Kürzere Nachrichten aus diesem Schriftstück gibt Böttiger p. 93.

Oraniens geführten Verhandlungen ausführliche Mitteilung macht. Nach Augusts Angabe nun antwortete damals Schwarzburg auf die vom Kurfürsten angezogenen Bedenken hinsichtlich der Religion: der Prinz werde diese Schwierigkeiten zu beseitigen wissen.

Darauf reiste Schwarzburg nach den Niederlanden, um dem Prinzen über die Verhandlungen Bericht zu erstatten [1]). Gegen Ende des Monats April kam er dann in Begleitung des Obersten Georg van Holle wieder nach Dresden, um im Namen des Prinzen förmlich um die Hand der Prinzessin anzuhalten [2]). Jetzt nun gibt der Graf — wenn August in dem schon erwähnten Aktenstück seine Worte richtig wiedergibt — die Erklärung ab: der Prinz habe sich „wollbedechtig erboten, sich derhalben also mit uns zu vergleichen, das wir darob begnugt . . sein sollten. Dan obwol s. l. die ware cristliche religion in iren landen noch zur zeit offentlich nicht predigen lassen dorfte, so were doch s. l. derselben hertzlich geneigt. Es sollten auch dem freulein ir gewissen in religionssachen frei gelassen, ir auch ein evangelischer predicant und der rechte gebrauch der sacrament in irem zimmer unverhindert gestattet werden“ [3]). — Wir hören also, wie sich

---

1) Am Schlusse der Besprechung erklärte Schwarzburg, da er ohnehin zum Prinzen sich begeben müsse, so möge der Kurfürst sich nicht entgegen sein lassen, „das er ferner mit s. l. daraus redden und derselben die angezogene bedenken furhalten mochte“ (aus der angeführten Instruktion).

2) In der Instruktion heisst es: „Fur wenig tagen“ ist Schwarzburg nebst Holle angekommen und hat „von gemelts printzen wegen zum vleissigsten . . gebetten, das wir s. l. noch zu sollicher heurat freuntlich gestatten . . . . wolten“.

3) Diesem ungedruckten Bericht ganz entsprechend, weil eben auf denselben sich stützend, führt Philipp von Hessen die Zusicherungen Oraniens in einem Schreiben an diesen an (1561, März 2. Groen I, 82. nro. 28): „Und ob woll anfenglichen, vonn E. L. wegenn, der von Schwartzburg und George van Holl sich gegenn dem Churfürsten zu Sachsenn under anderm vernehmenn lassenn, dasz ermeltem freulein inn irem zymmer ein evangelischer predicant zu-

Oranien dem Kurfürsten darstellt als der protestantischen Religion „herzlich geneigt“. Eine Frage, die hier sofort auftauchen muss, und deren Beantwortung sich aus den folgenden Phasen der Verhandlung ergeben wird, ist die, ob der Kurfürst mit den angeführten Worten die wirklichen Eröffnungen Schwarzburgs wiedergibt, oder aber sich eine Erklärung zurecht gelegt hat, die dem Landgrafen die Heirat empfehlen sollte. Bevor ich indess auf diesen Punkt eingehe, ist es nötig, die gleichzeitig zwischen Oranien und dem König bezüglich der niederländischen Regierung gepflogenen Verhandlungen zu betrachten.

Als Vasall und Beamter Philipps konnte Oranien diese Heirat wohl nicht ohne dessen Vorwissen schliessen, und wenigstens wünschenswert war auch die förmliche Zustimmung desselben zu der Heirat. In diesem Sinne richtete Oranien am 7. Februar 1560 [1]), zu einer Zeit also, wo die ersten Besprechungen zwischen Schwarzburg und Kurfürst August, noch nicht aber die förmliche Werbung durch Schwarzburg und Holle erfolgt war, ein Schreiben an den König, worin er diesen um Zustimmung zu der Heirat mit „der Nichte des Herzogs August von Sachsen“ bittet, In demselben erklärt er, diese Verbindung, die doch, wie wir

gelassenn, auch der rechte gebrauch der hochwirdigen Sacramenten .. gestattet werden solte, wie der Churfürst zu Sachsenn unnsz solchs vor gewisz anzeigen laszen . . Schwarzburg erwähnt in einem Schreiben an August (1560. Aug. 24. Groen I, 60. nro. 25) von den Verhandlungen ganz allgemein: „dieweil sich der Printz zu Uranien, durch mich und den Obersten Georgen vann Holle vormalen vonwegen dieses (des Religions-) puncts nottürftiglich und genugsamb ercleret“. — Aus einem Schreiben Augusts an Oranien (Groen I, 98. nro. 33) ergibt sich, dass jene Zusicherungen noch nicht definitiv gegeben, sondern nur allgemein befriedigende Zugeständnisse in Aussicht gestellt wurden: „nachdem sich E. L. durch Irem schwager, Graf Günthern von Schwartzburg und Georgen van Holl freundtlich erbieten lassen sich, soviel dic religion belangendt, kegen uns dermassen vertreulich zu erkleren, das wir und das Frälein unser gewissen halben zufridenn sein sollten“.

1) c. d. G. I, 430 f.

sahen, durch ihn eben erst von Schwarzburg ganz vorsichtig und insgeheim in Anregung gebracht worden ist, sei ihm „angeboten“ [1]; und hinsichtlich des Religionspunktes versichert er: der habe ihm die meisten Gedanken gemacht, indess hätten die Verwandten der Prinzessin auf sein Drängen hin die diesbezügliche Entscheidung ganz seinem Willen und Belieben überlassen: und von dieser seiner eigenen Gesinnung dürfe der König versichert sein, dass ihm nichts so sehr am Herzen liege (ob er hier wirklich aus seinem Herzen spricht, bleibe dahingestellt), als die „wahre katholische Religion“ [2]. Wie nun durch Philipp, der in völliger Unkenntniss der Sachlage sich befand, — nicht einmal den Namen der „Nichte“ hatte ihm Oranien mitgeteilt —, die Statthalterin mit der Führung der Unterhandlung betraut wurde [3], gab der Prinz zu Brüssel um Mitte März 1560 in zwei Conferenzen mit Granvella über den Religionspunkt die konkrete Zusicherung, „Kurfürst August willige ein, dass seine Nichte mittelst dieser Heirat Katholikin würde“, und weiterhin versicherte er: unter keinen Umständen werde er seiner Frau gestatten, anders denn als „wahre Katholikin“ zu leben [4]. Diesen Erklärungen

---

1) me sont esté offert beaucoup de bons et honorables mariages en Allemaigne, et mesme, entre aultres, la nyepce du duc Auguste de Saxen. (ibidem).

2) quant à la religion, U. M. peult asseurée que ce a esté le poinct que jé pensé le plus . . . mais comme les parents, à l'instance qui leur fut faict ne firent nulle difficulté, et remirent le tout à ma volonté et discretion, je asseure que en cela je me gouverneray à son consentement, ne aiant chose que j'ay tant pour recommandé que nostre vraye religion catholique: de quoy V. M. se peult entièrement confyer. (ib. 432.)

3) c. d. G. I, 435. c. d. M. I, 405. Philipp an Margar. 1560. Febr. 24.

4) Bericht Margaretbas an Philipp 1560. März 17. c. d. M. I, 150—162: consentant le duc Auguste à ce que moyennant ce mariage, elle fût catholique (ib. 151); „il (Oranien) ne consentirait jamais qu'elle vesquit aultrement que comme vraye catholique“ (ib. 156).

entsprechend beteuerte er Granvella im Oktober desselben Jahres, sein eigenes Gewissen würde ihn die Heirat nur schliessen lassen, wenn seine Frau als Katholikin leben wolle [1]).

Vergleichen wir die Versicherungen, welche Oranien so seiner Regierung und dem Kurfürsten August gab. Jener beteuert er: es sei ihm Herzens- und Gewissenssache, dass seine künftige Gemahlin katholisch lebe, und zwar nicht nur äusserlich katholisch, sondern als wahre Katholikin [2]) — diesem verspricht er nicht allein protestantische Glaubensfreiheit für seine Frau, sondern drückt ihm (nach der oben angeführten Angabe des Kurfürsten) seine eigene tiefe Herzensneigung zum protestantischen Bekenntniss aus. Ob und inwieweit er diese doppelsinnige Haltung bewahrt hat, wird sich uns aus der Einsicht in die weiteren Verhandlungen ergeben. —

1) Granv. an Philipp: por su (Oraniens) propria consciencia jamas vernia à casarse con ella sino fuesse haviendo de vivir catholica (1560. Oct. 6. p. d'E. VI, 189).

2) Motley, indem er auf den in der Regel gebrauchten Ausdruck „als Katholikin leben" Gewicht legt, kommt zu der Ansicht, „der Prinz habe niemals vorgegeben, dass seine Braut eine Katholikin werden, sondern nur dass sie als eine Katholikin leben solle" (I, 289). „Alles, was er versprochen hatte und was man (d. h. Philipp und die niederld. Regierung) von ihm erwartete, war, dass seine Gemahlin sich dem Gesetze in den Niederlanden fügen werde" (ibid.). Ist diese scharfe Unterscheidung zwischen „als Katholikin leben" und „Katholikin sein" statthaft, und die daran geknüpfte Folgerung richtig? Ich behaupte: diese Unterscheidung lag weder im Sinne Oraniens noch der Regierung, wie Motley behauptet, sie ist nur eine spitzfindige Ausdeutung desselben im Interesse seines Oranien — sie lag nicht im Sinne Oraniens: denn kann dieser, wenn er verspricht, seine Frau solle als „wahre Katholikin" leben, mit diesen Worten Motley's Sinn verbinden, dass seine Frau bei innerer protest. Gesinnung sich nur äusserlich als Katholikin aufspielen solle? — Ebensowenig im Sinne der Regierung, die später das Versprechen Oraniens ausdrücklich in die Worte fasst, „dass seine Frau die katholische Religion annehmen würde" (que ella tomasse la religion catholica. p. d'E. VI, 188), die Oranien vor der Gefahr warnt, „si elle retumbait aux erreurs" (c. d. M. I, 159).

Während Margaretha die verlangte Zustimmung zu der Heirat nicht geben zu können erklärte, bevor nicht nur der Kurfürst sondern die Prinzessin selber die feste Erklärung gegeben habe, sich der katholischen Kirche anzuschliessen[1]), setzte Oranien — wie erzählt — durch Schwarzburg und Holle seine Verhandlungen mit Sachsen fort. Im December 1560 kam er darauf persönlich an den Dresdener Hof, und damals wurde, wie über andere bei der Heirat in Frage kommende Punkte, so auch in der Religionsfrage im wesentlichen eine Einigung erzielt[2]). Am 2. Juni 1561 wurde dann ein schriftlicher Ehecontract geschlossen[3]), und am 24. August desselben Jahres, am Tage vor der Hochzeit, die Zugeständnisse Oraniens hinsichtlich des Religionspunktes durch eine vor Zeugen abgegebene feierliche mündliche Erklärung bestätigt und erweitert[4]). Folgendes sind im wesentlichen die schriftlichen und mündlichen Zugeständnisse: Oranien sichert seiner Frau zu persönliche Glaubensfreiheit, Lektüre protestantischer Bücher, den Besuch protest. Gottesdienstes im benach-

---

1) c. d. M. I, 159: nach Margaretha „il estoit besoing sçavoir préalablement dudict seigneur prince si de la volunté d'icelle il s'estoit informé et si elle vouldroit abjurer les erreurs et se faire absouldre".

2) August an Oranien (1561. Febr. 17. Groen I, 80): „was wir derhalben (d. h. in der Heiratssache) . . . sonderlich . . das letztere mahl allhier derselben . . zugesagt . . seindt wir . . nochmal erbottig und bedacht . . gebürliche wirkliche volge zu thun." (ebenso p. 88) und erklärt später „Soviel die punkten belangt do sich der Printz gegen mich erkleret hat allhie zu Dresen, bin ich mit ihm gar wol zu friden und lasz es auch darbey bleiben" (Groen I, 100). — Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Groen I, 67 (danach einige Tage vor dem 17. December) und c. d. G. I, 470 (danach einige Zeit nach dem 30. November, dem Datum des Briefes).

3) Böttiger 106 f.

4) Abgedruckt ist die notarielle Urkunde über diesen Akt bei Motley I, 545 ff.

barten Ausland, in Todesgefahr Empfang des Abendmahls nach protest. Ritus, Erziehung der Kinder im protest. Bekenntniss, endlich im Falle eines Angriffes wegen der Religion Anweisung eines Aufenthalts auf seinen deutschen Besitzungen. Diese Zusicherungen sind nicht so weitgehend wie die früher durch Schwarzburg und Holle in Aussicht gestellten, aber sie und die gesammte Haltung Oraniens in dieser Frage werden erst in klares Licht gestellt durch die mündlichen Erklärungen des Prinzen bezüglich seiner Gesandten bei den vorhergehenden Verhandlungen.

Am 29. December 1560 unterhandelten Wilhelm Knottel im Auftrag Oraniens und Hans Jenitz als Bevollmächtigter des Kurfürsten August mit Simon Bing und Alexander Pfluger, zwei Räthen Philipps von Hessen, des Grossvaters der Braut, um dessen Einwilligung zu der Heirat zu erhalten. Damals nun gab Knottel, — wie ich der Copie zweier ungedruckter Protokolle über die Verhandlung entnehme[1]), — bezüglich des Religionspunktes die Erklärung: „wer zu verwundern, das man dem printz zumessen wolt, als wer er der babstischen religion, da er doch in der waren christlichen christlichen religion auferzogen, auch seine eltern, brueder und schwestern eben derselbigen religion gewesen und noch weren. Und obwol der printz als ein her des ordens vom vlöss bisweilen in die mess ginge, auch nicht offentlich predigen liess, so wer er gleichwol in seinem hertzen der waren religion geneigt, verhoft auch, es solt durch disen heurat, wan der mit verleihung des almechtigen gerihte, in religionssachen der ort landes viel guets gestiftet, und das wort gottes dadurch erweittert werden. Er wöl dem frewlein in der religion kein ziel und mass geben, sondern ir gewissen frei und unbekommert lassen, auch ir gesprech und bucher gestatten. Es wer nicht uber ein tagereis zu des printzen beiden schwestern, der von Newenar und Bergen; da kont sich das frewlein der sacrament nach irem gefallen geprauchen.

1) Auch die Kenntniss dieser Aktenstücke, die gleichfalls das Marburger Staatsarchiv bewahrt, verdanke ich Herrn Prof. Ritter.

Im andern, die verfolgung betreffent, wer es zwischen Hispanien und den Nidderlanden ein grosser underschiet; dan man nicht gehoert, das in Nidderlant auf hohe furstliche personen einiche inquisition oder verfolgung beschēn were, inmassen auch der alt von Isselstein in seinem haus ihm das wort gottes het predigen lassen, deren exempel vil mer anzuzeigen weren. Und im fal je das frewlein sich beschwerung der religion halber zu besorgen und derwegen in Nidderlanden nicht sein konte, so wer Hadamar, schloss, stat und ampt, benent, daselbst hin sie sich irer gelegenheit nach begeben und iren ansitz haben mochte"; am Schlusse bemerkte er noch „das in diser sachen der printz zu Uranien mit rat und vorwissen des konigs zu Hispanien, auch des hertzogen zu Jülich handele". Seinen Worten fügte Jenitz noch weitere Aufschlüsse hinzu: „es het sich der printz gegen den churfursten erclert, das er der waren christlichen religion von hertzen geneigt, wolt auch dem frewlein ir gewissen in der religion und gebrauch der sacramenten gantz frei lassen, wie dan auch seine brueder, schwestern und underthanen merer teils derselbigen religion weren. Das er aber noch zur zeit die religion und ritus ecclesiasticos offentlichen mutiren solt, kan er on gefar seiner und des frewleins nicht thun; verhoft aber besserung. Das frewlein möge bucher und gesprech von religionssachen mit den iren haben, möge gein Bergen und Mörs, da seine, des printzen, schwestern der religion halben ungeirret weren, auch in Gellern, da in der religion zimlich sicherheit und freiheit sei, zihen und sich daselbst der sacrament gebrauchen. — Dise sache sei mit vorwissen des konigs zu Hispanien vorgenommen, da doch der konig wol wisse, was religion das frewlein sei; darumb nicht zu vermuten, das er gegen sie werde inquisition vornemen."

Hält man diese Aeusserungen mit denen zusammen, die August am 4. Mai 1560 von Oranien berichtet hatte, so ist die Uebereinstimmung klar: der Kurfürst, Knottel, Jenitz haben übereinstimmend von dem Prinzen gehört, dass er innerlich der protest. Religion zugeneigt sei. — Auch das hatte

Oranien behauptet, dass er mit Vorwissen König Philipps handle, ohne dass dieser bezüglich der Religion irgend eine Einwendung gemacht habe. Diese Bemerkung führt uns zurück auf die von Oranien mit seiner Regierung geführten Verhandlungen wegen seiner Heirat, welche wir in dem Stande, wie sie sich im Frühjahr 1560 befanden, verlassen haben.

Am 9. April desselben Jahres benachrichtigte er seine Regierung, dass er in einer Zusammenkunft mit Bevollmächtigten des Kurfürsten zu Deventer am 5. April das Verlangen nach einer besonderen Erklärung der Prinzessin bezüglich der Religion erhoben hätte[1]), also dem Verlangen der Regierung nachgekommen war. Wir werden als sicher annehmen dürfen, dass diese Verhandlungen in Deventer von Oranien fingirt sind, da nirgends sonst ihrer gedacht wird, speciell August bis zum 4. Mai 1560 ausdrücklich nur von jenen zwei Verhandlungen mit Schwarzburg bezüglich Schwarzburg und Holle berichtet.[2]) Während nun weder der König noch die Statthalterin zu einer festen Entschliessung kamen, auch nicht weiter von Oranien dazu gedrängt wurden[3]), erklärte dieser vor seiner Reise nach Deutschland im Winter 1560, dass er entschlossen sei auf derselben die Heirathsverhandlungen zum Abschluss zu bringen, indem er bezüglich des Religionspunktes die angeführte Erklärung abgab, dass sein Gewissen ihn diese Heirat nur unter der Bedingung werde schliessen lassen, dass seine Frau als Katholikin lebe[4]). Nach den erwähnten Dres-

---

1) c. d. G. I, 437. Oranien an Granvella 1560. April 9. Groen I, 53. nro. 24b. Oranien an Margaretha 1560. April 9. „ay demandé avoir déclaration particulière de la demoiselle."

2) Die Vermutung liegt nahe, dass Schwarzburg und Holle hier mit dem Prinzen zusammentrafen, um sich Instruktionen für die folgenden Verhandlungen zu holen.

3) Granvella riet zu einer abwartenden Haltung, da er es für unmöglich hielt, ohne eine schwere Beleidigung des Prinzen die Zustimmung zu versagen, und für ebenso schlimm, dieselbe zu geben. cf. p. d. E. VI, 200 f.

4) cf. p. 14 Anm. 1. Dazu p. d. E, VI, 200: en el seguro que

dener Verhandlungen dann, in welchen der Prinz seiner Braut Zusicherungen zu Gunsten des protest. Bekenntnisses machte, teilte er dem König und Granvella [1]) mit, dass er den Heiratsvertrag auf Grund des früheren Versprechens des Kurfürsten bezüglich der Religion der Prinzessin abgeschlossen habe, und einige Zeit darauf gab er mündlich [2]) Granvella die Versicherung, seine Braut habe ihm versprochen, in der Religion zu leben, in der er wolle. Wenn darauf auch nicht eine ausdrückliche Genehmigung der Heirat durch die Regierung erfolgt ist, so hat dieselbe sie doch, indem der König einen besonderen Gesandten zur Hochzeitsfeier sandte [3]), stillschweigend gutgeheissen.

Oranien erreichte also auf solche Weise sein Ziel, indem er den Religionspunkt, der die gefährlichste Klippe für das Zustandekommen der Heirat war, glücklich umschiffte, indem er nach der protest. Seite sich als den Mann darstellte, der äusserlich katholisch in seinem Innern protestantische Gesinnung hege und seiner Frau und ihrer etwaigen Descendenz protest. Bekenntnissfreiheit zusicherte, dagegen seiner kath. Regierung gegenüber der überzeugungsgetreue Katholik zu sein behauptete, der in seinem Glauben leben und sterben

---

pido en lo de la religion . . me ha assegurado (d. h. Oranien dem Granvella) mucho que no torcerá un pelo ny dará nada si no le resuelven esto de la hija (Granv. an Phil. 1560 Nov. 2.).

1) c. d. G. II, 1: le duc Auguste . . . se ast monstré . . . constant en tout ce qui me avait promis . . . le tout et arresté et conclu selon la première promesse. (Oranien an Granv. 1561. Jan. 2). In einem folgenden Brief an Granv. (1561. Jan. 29. ib. II, 5) erwähnt er, dass er auch dem König geschrieben habe.

2) me ha dicho (d. h. Oranien dem Granv.) . . que la dama le havia prometido de vivir en la religion que el quisiesse, y de manera que nadie pudiesse dar quexas della. (Granv. an Phil. 1561. März 7. p. d. E. VI, 288.) Dazu cf. c. d. M. I, 425: Margar. an Phil.: il m'a (d. h. Oranien der Margar.) très-fort asseuré que venant la dame en sa compaignie, elle vivra, sans difficulté quelconque, catholiquement.

3) c. d. M. I, 512 (c. d. G. II, 375 ff.).

wolle[1]), den sein eigenes Gewissen zu der Forderung nach dem Anschluss seiner Frau an die katholische Kirche dränge.

Es ist nun nicht meine Absicht, mit Motley weiter über den moralischen Standpunkt zu rechten, von dem aus das Verhalten Oraniens bei diesen Heiratsverhandlungen zu beurteilen ist: es scheint mir für die historische Betrachtung das Hauptgewicht auf einem anderen Punkte zu liegen, nämlich auf der Frage nach den Motiven zu dieser Heirat, die nur durch ein so trügerisches Doppelspiel, das doch so leicht für den Prinzen zum Schaden und zur Schande ausschlagen konnte[2]), zu erreichen war. War der Prinz vielleicht damals doch schon innerlich protestantisch gesinnt, hat er etwa in scharfer Voraussehung des in diesem Falle unvermeidlichen Conflikts mit der spanischen Regierung sich durch jene Verbindung der Hülfe und Freundschaft starker deutscher Fürsten versichern wollen — kurz: war diese Heirat die Folge weitschauender Zukunftspläne[3])? So einfach und leicht diese Auffassung

---

1) c. d. G. II, 6: Oranien versichert dem König (1561. Jan.): quant à la réligion, . . . Sa Majesté se peult asseuré que je viveray et moreray en icelle.

2) Dass sofort der päpstliche Hof auf die Heirat aufmerksam wurde und gern ein Einschreiten gegen Oranien gesehen hätte, ersieht man aus dem Bericht des kaiserl. Gesandten Arco (bei Sickel, acta concilii Trident. nro. 127) vom 23. Aug. 1561: Si e doluto (d. h. der Papst) poi meco dil principe d'Oranges ch'habi preso la moglie con quelle conditioni, cioe che lei possi vivere quanto alla religione a modo suo, et si maraviglia ch'il re catolico lo sopporti.

3) Das ist die Ansicht von Holzwarth (I, 42), der meint: „Das sächsische Haus repräsentirte eine bedeutende Partei in Deutschland, die von dem Prinzen für seine künftigen Absichten wohl jetzt schon in Rechnung gezogen war; denn — so begründet er es — wir stehen mit dieser Heirat bereits vor den Jahren 1560 und 61, wo Oranien schon so viel gethan hatte, was seinen Abfall von der königl. Sache zu dokumentiren geeignet war“ (!). Und dann weiss Holzwarth dem Prinzen bis 1561 doch nur sein Drängen nach Entfernung der spanischen Infanterie vorzuwerfen, dem

erscheinen mag, glaube ich dieselbe doch abweisen zu müssen; denn ihr steht von vornherein die Thatsache entgegen, dass Oranien gerade vor der Anknüpfung mit dem sächsischen Hause eine Heirat mit einer Prinzessin aus dem katholischen lothringischen Hause betrieben[1]), also doch eine Verbindung gesucht hat, die eher geeignet war, ihn und seine Politik in streng katholischen Bahnen festzuhalten. War es persönliche Leidenschaft, die ihn zu dieser Heirat trieb? Keinesfalls: der Prinz kannte Anna nicht, und die Prinzessin war weder schön noch liebenswürdig[2]); der Reichthum, die Mitgift der Prinzessin? — ebensowenig: nach dieser Seite hin war die Heirat keine überaus glänzende[3]).

Zwei andere Motive, die er selbst gelegentlich anführt, scheinen mir seinen Eifer in diesen Heiratsverhandlungen am besten zu erklären: Oranien haben wir bis jetzt betrachtet vornehmlich als niederländischen Grossen; derselbe Oranien war aber der Sohn eines deutschen Reichsgrafen, der in seinem Lande schon 1532 eine protest. Kirchenordnung begründet

---

im Princip auch Granvella und Margaretha beistimmten; war das schon geeignet, seinen Abfall von der königlichen Sache zu dokumentiren?

1) Oranien bekam nach längeren Verhandlungen eine abschlägige Antwort. cf. Motley I, 277. — Holzwarth I, 33 weiss freilich zu berichten, dass Oranien selber die Bewerbung aufgegeben habe, als die Mutter der Prinzessin nicht Statthalterin geworden sei. Dass man diesen Satz von Holzwarths Standpunkt wohl als Vermutung aufstellen konnte, verstehe ich; aber wie man ihn als nackte Behauptung hinstellen kann, wenn man keinen einzigen Beleg dafür hat, ja wenn die einzigen Zeugnisse im Gegenteil das Aufgeben dieser Verbindung der Herzogin zuschreiben (cf. die bei Motley l. c. angeführte Stelle bei Reiffenberg corr. de Marguérite 271 ff.) vermag ich nicht zu begreifen.

2) Böttiger p. 87: sie war „ungeschickten Leibes". Ihr Oheim stellte dem Landgrafen vor, sie werde schwerlich an geradem Wuchse zunehmen, sie sei von einer seltsamen Gemütsart und hartem Sinn (ib. p. 93).

3) Motley I, 279. Juste, hist. de Guill. le Tacit. 22.

und dem schmalkaldischen Bunde angehört hatte. Seit dem Oktober des Jahres 1559, als der Vater Oraniens gestorben war, war er selber das Haupt des Nassau-Dillenburgischen Hauses. Und er nahm nun, nachdem ein Streit, der die Verbindung des Nassauer Hauses mit dem nächsten fürstlichen Nachbar, mit Hessen, gelöst hatte, schon 1558 gütlich ausgetragen war, die Tradition seines Hauses wieder auf. Wie er auf seine Stellung als deutscher Reichsstand, welche ihm der spanischen Regierung gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit sicherte, den grössten Wert legte [1]), so suchte er die frühere für sein deutsches Haus ebenso ehrenvolle als kostbare Verbindung mit Hessen und Kursachsen durch jene Heirat, die ihn ja zu beiden Häusern in die engsten verwandtschaftlichen Beziehungen setzte, wieder aufzunehmen.

Zu diesem einen Motiv kam noch eine zweite vielleicht stärkere Rücksicht hinzu: mit dieser Heirat schuf sich Oranien wichtige politische Verbindungen. Er selbst rückte diese Seite seiner Heirat der spanischen Regierung wie den deutschen Fürsten vor Augen. Die erste wies er auf die Notwendigkeit hin, die deutschen Obersten und Pensionäre in guter Stimmung zu erhalten [2]), andererseits die deutschen

---

1) Oranien erklärte der Statthalterin „que s'il a son bien par deçà, sa maison toutesfois est en Allemagne et qu'il doibt tenir regard au soubstenement d'icelle etc. (c. d. M. I, 160) und Granvella gegenüber „qu'il espéroit par ce boult dresser appuy à sa maison (ib. 154); auch dieser sieht in der Rücksicht auf sein Haus das wesentliche Motiv für diese Heirat: creo, schreibt er an Philipp, que lo dessea por parecerle que le vernia muy bien por respecto de su casa de Nassau (p. d. E. VI, 190.).

2) Philipp hatte in Deutschland eine grosse Anzahl von Pensionären und Obersten in fester Bestallung, unter letzteren Leute wie jenen Georg van Holle, unter den ersteren den Grafen Günther von Schwarzburg, den Herzog Adolf v. Holstein, die Herzoge Ernst und Erich von Braunschweig. Diese, die über die ausbleibende Bezahlung stets ungehalten waren, zu vertrösten, war eine der Aufgaben, denen sich Oranien bei seinen Reisen nach Deutschland unterzog (näheres cf. c. d. M. I, 424, 526 u. a. p. d. E. VI, 190).

Fürsten über die politischen Absichten Spaniens zu beruhigen [1]). Dem Kurfürsten August stellte der Graf Schwarzburg — ich citire die Wiedergabe seiner Worte durch August aus jener (p. 10) angeführten Instruktion vom 4. Mai 60 — an Oraniens Stelle vor: er (d. h. Oranien) dürfte „uns (d. h. August) und anderen teutschen fürsten nit ein undinstlicher freunt sein, sondern were umb allerhant ursachen und kunftiger felle willen, die sich zutragen möchten, wol an der hant zu behalten" und „er (Schwarzburg) wuste des printzen neigung und gemut dahin gewilt, wan s. l. diese heurat erlangen konte, dieselbig wurden sich gegen uns (August) und s., des lantgraffen, l. dermassen freuntlich, dinstlich und danckbarlich erzeigen und verhalten, das wir darob besonders gefallen tragen, und uns beiderseits solliche freuntschaft nicht gereuen wurde [2])."

---

1) Man fürchtete von Philipp einen bewaffneten Versuch, die Protestanten aller Länder zu unterdrücken (c. d. G. I, 432; näheres bes. c. d. M. I, 203. 242. 272). In beiden Beziehungen erklärte Oranien, er suche diese Heirat „considérant que par l'amitié et crédit que je gaigneray avecq les principaulx seigneurs d'Allemaigne, je les pourray tant mieulx entretenir à la bonne dévotion de V. M. et les guider en toute occurence selon son service" (c. d G. I, 432. Oranien an Philipp 1560. Februar): „quant au duc Auguste et aultres, je pense bien que à raison de ladicte ailliance, j'auray moyen de les reduire et entretenir en toute dévotion et amitié envers V. M. (ib. 433). (Ebenso c. d. M. I, 160). — c. d. G. II, 5: je auray par ceste alliance mélieur moien de luy (dem König) povoir faire très-humble service (Oranien an Granvella 1561. Jan.).

2) Interessant ist es zu sehen, was sich Kurf. August von dieser Verbindung verspricht: er meint, es sei „nicht ungut, das man dero ort (bei der span. Regierung) jemant ansehnlichs und vertrautes hette, der bei dissen geschwinden leuften auf die anschlege und practiken achtung hette und bisweilen allerlei abwenden oder in zeitten darfur verwarnen konte" (aus der Instruktion Augusts für Karlowitz. 1560. Mai 4.). Und Jenitz erklärte Ende 1560 den hessischen Räten „und kont auch durch disen heurat etwo

Natürlich liegt darin, dass Oranien dieses Moment hervorhob, noch nicht der Beweis, dass es für ihn der oder ein bestimmender Grund für diese Heirat war, und hüten wird man sich vor allem vor der Annahme, er habe den Nutzen dieser politischen Beziehungen gerade in den Dingen erkannt, die er äusserlich hervorhob. Wenn wir aber seiner politischen Haltung in der nächsten Zeit folgen, so erkennen wir, dass die angeknüpften politischen Beziehungen thatsächlich für den Prinzen höchst bedeutsam waren, und dass er hohen Wert auf dieselben legte.

In der auswärtigen Politik drohte seit Ende des Jahres 1561 die Stellungnahme Philipps zu den französischen Wirren auch die Niederlande in einen Krieg zu verwickeln. In Frankreich begann nämlich seit dem Tode Franz II. (December 1560) unter der Regentschaft der Königin-Mutter Katharina und Antons v. Navarra ein unstätes Schwanken der Regierung zwischen Nachgiebigkeit und unerbittlicher Verfolgung gegen die Protestanten. Es ist hier unnötig, die Gründe darzulegen, welche Philipp zur Erhaltung der katholischen Glaubenseinheit mit allen Machtmitteln wie in seinen Reichen so auch in Frankreich drängten; genug, dass er Ende 1561 sich mit dem Gedanken trug, eine bewaffnete Intervention zum Schutz der Alleinherrschaft des kath. Glaubens in Frankreich vorzubereiten und zur Ermöglichung derselben die Allianz mächtiger französischer Katholiken zu suchen [1]). Wenn diese Pläne zum Krieg führen sollten, so dachte der König auch die Niederlande in denselben hereinzuziehen. Eben darum machte er der Statthalterin Mitteilung von denselben und

---

von Konig Philipsen ein merer freundschaft bei disen so trefflichen teutschen fursten gesucht und gemeinet werden". (Aus dem oben p. 16 angeführten Protokoll der hessischen Räte mit Hans Jenitz).

1) cf. p. d. E. VI, 432—443 die Instruktion Courtewills, der die Ausführung dieses Planes anbahnen sollte. Courtew. reiste von Madrid am 25. Oct. 1561, kam in Brüssel am 5. Dec. 1561 an (c. d. M. II, 1).

liess sie um ihr Gutachten bitten[1]), und diese wiederum sollte dem Staatsrate soweit sich eröffnen, dass sie die Frage zur Beratung stellte, inwieweit die Niederlande für einen drohenden Krieg mit Frankreich gerüstet seien[2]). Im Staatsrat war man allgemein der Meinung, dass ein Krieg mit Frankreich für die Niederlande verderblich sein werde und um jeden Preis zu vermeiden sei[3]).

Bei der Debatte war es vor allen Oranien, welcher erkannt haben muss, dass der Krieg von Philipp provocirt sein, in katholischem Interesse geführt werden würde, der für die Erhaltung des Friedens eintrat; und als Grund gegen diesen Krieg machte er geltend, dass man sich durch denselben die Feindschaft der deutschen Fürsten zuziehen werde[4]). Also: Erhaltung der guten und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der niederländischen Regierung und den deutschen Fürsten und speciell doch den protestantischen deutschen Fürsten — das war der leitende Gedanke Oraniens in dieser Frage der auswärtigen Politik, den er der auf gewaltsame

---

1) ibid. 436.

2) Die Proposition an den Staatsrat cf. c. d. M. II, 9—10.

3) Die Verhandlungen daselbst berichtet Margaretha in zwei Schreiben 1561. Dec. 13. (p. d E. VI, 445 f.) und Dec. 19 (c. d. M. II, 1—9).

4) Der religiöse Zweck des Krieges war unverkennbar. Margaretha selbst meinte: Sr. de Vendome publiera . . que V. M. veulle mouvoir guerre pour la religion (c. d. M. II, 3). Von Oranien sagt sie: ils entendent (die Herren im Staatsrat) particulièrement du prince d'Orange du peu d'affection et volunté que les princes alemans et aultres de l'empire monstrent à l'endroict de V. M., et mesmes ceulx qui lui sont pensionnaires, desquels il dit que plusieurs laisseront le service (p. d. E. VI, 446) und „ne sont leurs voluntez (d. h. die Gesinnung der deutschen Fürsten) envers ceulx de par delà si asseurées, ny moins de plusieurs que cy-devant sont esté au service de V. M., ny encoires de tous les pensionnaires, que à ce que l'on entend de mon cousin le prince d'Oranges et aultres aians esté par delà il n'y ait largement à craindre (c. d. M. II, 3).

Erhaltung der katholischen Alleinherrschaft abzielenden Politik Philipps entgegensetzte. Hier ist der Anfang eines Gegensatzes [1]) sichtbar, der sich in der nächsten Zeit schon bedeutsam verschärfen sollte. Als der erste Religionskrieg in Frankreich ausbrach (April 1562), wurde trotz jenes Widerspruchs des niederländischen Staatrates von Philipp [2]) das Ansinnen an die Niederlande gestellt, der katholischen Regierung in Frankreich militairische Hülfe zu leisten: ausser spanischen und italienischen Truppen, welche Philipp gegen die französischen Protestanten in's Feld rücken liess, sollten nach der Ordre des Königs 2000 M. Ordonnanztruppen (so hiess die niederländische Reiterei) und 4000 M. deutsche Soldtruppen, für deren Mobilisirung die Statthalterin zu sorgen hatte, im Kriege zur Verwendung kommen. Mit lautem und lebhaftem Widerspruch wurde im Staatsrat dieser Befehl aufgenommen. Wie im December 1561, so setzte man demselben auch jetzt (Mitte 1562) den Hinweis auf die schwere Gefährdung der Niederlande entgegen, da man durch ein so direktes Eingreifen der Niederlande selbst sich die deutschen Fürsten zu Feinden machen werde [3]); und wie damals, so war es auch

1) Dass dieser Gegensatz von Granvella richtig gefasst wird, zeigt seine Aeusserung vom Jan. 1562: „ils (die Seigneurs) craignent d'entrer par là en guerre avec les Allemands et ne le veulent pas" (c. d. Ph. nro. 59) und vom Dec. 1561, wo er offenbar mit Beziehung speciell auf Oranien (cf. p. 24 Anm. 4 die Aeusserungen der Statthalterin) sagt: „veo algunos que van assombrados, magnificando las cosas de los vezinos de todas partes, y deshaziendo las nuestras, y que ponen miedos, y dizen que somos desamparados; y me son sospechosas (quiçà que me engaño) las amistades que piensan tener (p. d. E. VI, 459).

2) Zuerst stellte ein französischer Gesandter die Anfrage an die niederländische Regierung, ob sie auf den Befehl des Königs zur Hülfe bereit sein würde (c. d. M II, 247—50), dann kam dieser Befehl selbst (ib. 218—28, Schreiben Philipps an Marg. 1562. Juni 8), und kurz darauf eine erneute Ordre (1562 Juli 8. ib. II, 281) an.

3) Es wurde eingewendet „que les Allemands mouveroient contre cesdicts pays, comme ceulx qui se seroient déclairez leurs ennemis, si d'icy nous envoyions gens en France (ib. II, 302).

jetzt Oranien, der insbesondere auf diese Gefahr aufmerksam machte [1]). Indes soviel setzte Philipp diesmal doch durch, dass wenn nicht durch Truppen so doch in Geld Hülfe von den Niederlanden aus geleistet wurde, freilich von dem Geld, welches der König selbst für Kriegszwecke nach Brüssel geschickt hatte [2]); ausserdem noch, dass die Ordonnanzbanden, um dem Krieg in Nordfrankreich einigen Nachdruck zu geben, an die Grenze rückten [3]). Wie sehr aber diese Massnahmen Philipps den Gegensatz zwischen seiner Politik und Oranien

---

1) Margar. an Philipp: Ayant communiqué (la lettre) au prince d'Orange et au comte d'Egmont, ils s'en montrèrent émerveillés et consternés s'imaginant que tout se faisait pour leur attirer la disgrâce du Roi puisque l'impossibilité de donner secours au Roi de France était notoire (1562 Aug. 8. c. d. Ph. nro. 80) — und: se trouvoient mess[rs]. le prince d'Oranges et d'Egmont bien empechez, et aussi le coronel Schwendi, des asseurances que pour le service de V. M. ilz ont donné aux électeurs de Saxen, palatin et aultres, pour appaiser le ressentement (dass König Philipp die Protestanten insgesamt niederwerfen wolle) . . ayant respondu à ceulx qui leur en avoient escript, que ce que l'on disoit de l'assistence que V. M. vouloit faire contre les protestans estoit chose faulce . . et que jà l'on commençoit leur reprocher que, soulz leur asseurance, iceulx princes protestans se fussent tant mescomptez (c. d. M. II, 272. 1562. Juli 6).

2) c. d. Ph., nro. 80 p. 211. — Im Ganzen erhielt die französische Regierung 100,000 écus (c. d. M. II, 298. 344. 411. 462 in einzelnen Raten); es war die Summe, die Philipp im Juni 1562 für die Ausrüstung der Hülfstruppen nach Brüssel geschickt hatte (ib. 217). Motley, der nur Stradas Bericht III, 72 [Gubernatrix . . . Granvellano suadente, mutato petitionis nomine, pecuniam loco militum poscit (d. h. vom Staatsrath)] vor sich hatte, macht daraus eine ganze Geschichte, dass Granvella einen kgl. Brief gefälscht und an Stelle des richtigen Briefes, worin militärische Hülfe verlangt wurde, untergeschoben hätte! (Motley I, 336). Man wird auch nicht mehr mit Motley sagen, Philipp habe 1500 Mann „auf Kosten der Niederlande“ (diese neuen Hülfstruppen wurden nämlich von den aus den Niederlanden geschickten Subsidien bezahlt) geschickt, da es thatsächlich doch Philipps Geld war.

3) 1562. Oct. c. d. M. II, 370.

schärften, welche Bahnen einer selbständigen, dem Könige gradezu feindlichen Politik dieser einschlug, zeigte sich noch im Herbst desselben Jahres. Im October 1562 trat der Kurfürstentag, an dem die Wahl Maximilians II. zum Römischen König stattfand, in Frankfurt zusammen. Als Gesandter König Philipps erschien hier der Herzog von Arschot [1]), der unter anderem auch den Auftrag hatte, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wegen der spanischen Hülfeleistung an Frankreich zu beruhigen. Damals liess sich aber auch Oranien trotz des ausdrücklichen Wunsches seiner Regierung, dass er in den Niederlanden bleiben möge [2]), nicht abhalten, diese Versammlung zu besuchen. In Frankfurt nun traf er mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Sohne Philipps zusammen, und diesem gab er im Vertrauen die Erklärung: der Herzog von Arschot werde im Namen Spaniens den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erklären, dass die gegenwärtig von Spanien dem König von Frankreich geleistete Hülfe nicht gegen die Religion noch die deutsche Nation gerichtet sei, sondern nur Erhaltung der königl. Autorität in Frankreich bezwecke. Das hier von mir benutzte, ungedruckte Schreiben Wilhelms von Hessen an seinen Vater vom 12. Nov. 62 (Frankfurt) [3]) fährt dann so

---

1) ib. p. 373. c. d. Ph. nro. 96. Ueber seinen genannten Auftrag cf. Margar.'s Schreiben an Philipp 1562. Nov. 24.: j'ay enchargé au duc d'Arschot de . . justiffier (Vostre majesté) de l'ayde qu'elle (der König) donne au roy très-chrestien (c. d. M. II, 407), cf. den folgenden Text.

2) c. d. Ph. nro. 96 (p. 225): le prince d'Orange, ayant vu ce que le Roi a mandé à la duchesse, afin qu'il ne la quitte pas, lui a répondu librement qu'il ne pouvait en manière quelconque se dispenser d'aller à Francfort. Oranien erwirkte sich indes vom König Urlaub, reiste aber vor dessen Eintreffen ab (c. d. M. II, 401. c. d. G. II, 34).

3) Von dem Original im Marb. Staatsarch. hat Herr Prof. Ritter, dem ich auch dieses Schriftstück verdanke, eine Copie genommen.

fort: „Es sagt aber gemelter printz, man solle es nicht glauben, dan man sehe wol, wie der konig in Hispanien auch in Nidderlanden mit denen umbginge, die sich zu dieser religion bekenten. Es meint auch gemelter printz, das nicht ungut were, das man's dem von Arscot het weidlich in die zeen gerieben, das in dem Nidderlant mit denen, so unser religion seint, so ubel wirt umbgangen.“ Wir sehen aus dieser Erklärung Oraniens, wie er in klarer Erkenntniss des tiefen Gegensatzes zwischen seinen Gedanken und Philipps Zielen in der auswärtigen Politik denselben unverhüllt ausspricht, wie er dann aber zugleich den kühnen Versuch macht, durch Annäherung an einen protestantischen Fürsten die Pläne und Absichten der Politik Philipps zu durchkreuzen.

Wie bedeutsam war also doch jene Beziehung zu deutschen protestantischen Fürsten geworden, die Motley so gering taxirt!

Es ist hier die Stelle, auf die Pflege und die Fortdauer dieser Beziehungen näher einzugehen. Wie schon die Verbindungen, die Oranien von früher her an deutsche Grosse knüpften, äusserst zahlreich waren — die Grafen von Nassau waren seine nächsten Verwandten, der Graf G. von Schwarzburg sein Schwager und Freund, freundliche Beziehungen pflog er mit dem Herzog von Cleve [1]), dem Sohne des Herzogs Erich von Braunschweig [2]), angesehene Oberste, ein Holle [3]) und Schwendy [4]) waren ihm treu ergeben — so kamen durch seine Heirat die weitaus wichtigeren Beziehungen zu Sachsen und Hessen hinzu, die hier vor allem in Betracht zu ziehen

---

1) Margar. an Philipp. 1560 Sept.: prince d'Orange, qu'est grant amy avec ledict seigneur duc (de Clèves) (c. d. M. I, 279); cf. auch p. d. E. VII, 78.

2) Oranien streckte ihm erst selbst, dann nochmals im Auftrag Philipps 2000 écus vor (c. d. M. II, 14).

3) Granv. an Philipp: este Jorge van Hol. . . es carne y uña del principe (p. d. E. VII, 109.)

4) Schwendy ist Oraniens steter Begleiter auf seinen Reisen nach Deutschland. Einige Briefe cf. Groen 108. 142 u. a.

sind. Während wir keine Zeugnisse dafür haben, dass die Beziehungen zu Sachsen besonders lebhaft unterhalten wurden, gestalteten sich die zu dem hessischen Hause zu um so besseren und freundschaftlicheren. Ausser dem Landgrafen Philipp, der — anfangs der Heirat sehr entgegen, — sich mit der fertigen Thatsache rasch aussöhnte [1]), näherte sich Oranien im Frühjahr 1562 dem Sohne desselben, dem Landgrafen Wilhelm, der diesen Anknüpfungsversuch des Prinzen gerne aufnahm [2]); gleichsam das Bindemittel zwischen beiden, in gewissem Sinne zwischen Oranien und den deutschen Fürsten überhaupt, war Oraniens Bruder und Wilhelms vertrauter Freund [3]), der rührige Graf Ludwig von Nassau, der in rastlosem Eifer für das Interesse seines Bruders thätig war [4]). Auch für die wechselseitige Correspondenz, die zwischen Oranien und dem Hause Hessen in Gang kam, war der Kurfürstentag in Frankfurt von Bedeutung, indem hier zwischen den beiden Wilhelm die Einrichtung einer besonderen Botenpost zwischen Cassel und Breda (Oraniens Wohnsitz) ver-

---

1) cf. Groen I, 116 Anm; ib. 123 f.: er sandte ein Hochzeitsgeschenk und erkundigte sich angelegentlichst nach seiner Enkelin.

2) Wilhelm von Hessen an Oranien 1562. März 31.: Es hat mir mein cammerer Bastian von Weitershausen angezeigt wasz freundlichen willen mir E. L. tragen und wie begirig E. L. seien mit mir in kuntschafft zu kommen und mir allen freundlichen willen und dienste zu erzaigen etc. Groen I, 133 ff.

3) ib. 154: Wilhelm v. Hessen nennt Ludwig in zärtlich-familiärem Ton: „Lotzgen".

4) Ich stelle hier zusammen, wann und wie lange Ludwig bei Oranien in den Niederlanden war: Kurz nach dem 2. September 1559 verliess Ludwig v. Nassau die Niederlande (Groen I, 42 Anm.); um Anfang März 1560 langte er wieder bei Oranien an (c. d. M. I, 157); wann er abreiste, weiss ich nicht zu ermitteln, vielleicht war er im Mai 1562 zusammen mit anderen Geschwistern wieder bei Oranien (p. d. E. VI, 551); jedenfalls im Sept. 1562 (nach ungedr. Briefen); dann traf er am 17. März 1563 wieder bei ihm ein und blieb bis Sept./Oct. 63 daselbst (nach ungedruckten Briefen Ludwigs v. N. an Wilhelm v. Hess.).

abredet wurde [1]). Aus dieser Correspondenz, von der Groen van Prinsterer eine Anzahl Briefe gegeben hat, andere noch ungedruckte das Marburger Staatsarchiv bewahrt [2]), gibt ein Schreiben Ludwigs v. Nassau an Wilhelm v. Hessen (Breda 1563. Juni 7) einen beachtenswerten Hinweis. In einem Postscriptum zu diesem Briefe übersendet ihm nämlich Ludwig Nachrichten aus Frankreich, die ein Sekretär Condés, der diese Tage bei Oranien war, überbracht hat [3]). Wir sehen daraus, dass schon vor Mitte 1563 Oranien in Beziehungen zu den französischen Protestanten gestanden, also auch hier in der auswärtigen Politik eine Bahn betreten hat, die der politischen Richtung seines Königs schnurstracks entgegenlief.

Dass aber der Gegensatz zwischen den Gedanken und Absichten Oraniens und der Politik seiner Regierung sich so schärfte, hängt wesentlich zusammen mit der inneren Politik. Diese ist es nun an der Zeit zu betrachten.

---

1) Ludw. v. N. schreibt in einem ungedruckten eigenhändigen Briefe an Wilhelm v. H.: Dillenbergk 1562. Dec. 29.: die Post, „deren e. f. g. sich mit . . dem printzen zu Uranien verglichen", werde er von Siegen aus bis an den Nassauer Hof nach Köln bestellen. — Wie eifrig die Correspondenz gepflegt wurde, zeigt die Beschwerde Philipps von Hessen über die Lässigkeit Oraniens im Schreiben, wo er verlangt, dass doch „mindestens alle 8 Tage" (!) geschrieben würde, und klagt „mich dünkt ich hab die post vergebens gelegt, man schreibt mir langsam" (Groen I, 146.).

2) Copien der Briefe aus dieser Correspondenz hat Herr Prof. Ritter selbst dem Marburger Archiv entnommen und mir gütigst zur Benutzung überlassen: es sind eine Anzahl eigenhändige Briefe Ludwigs v. N an Wilhelm v. H aus den Jahren 1562 und 63, von denen ich einige schon p. 30 Anm. 4 und vorige Anm. angeführt bez. benutzt habe.

3) Die Vermutung liegt nicht fern, dass auch diese Beziehungen auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt geknüpft worden sind, wohin Condé Gesandte geschickt hatte, um die Hülfe protestantischer Fürsten zu erlangen (p. d. E. VI, 626). Jedenfalls ersieht man, dass das Ende des Jahres 1562 einen scharfen Wendepunkt in der politischen Haltung Oraniens markirt.

Lebenslauf.

Ich, Hans Kolligs, Sohn des Gerbereibesitzers Friedrich Kolligs und Anna Maria geb. Breuer, katholischer Confession, bin geboren in Andernach a. Rh. den 24. April 1863. Meinen Gymnasialunterricht erhielt ich von Ostern 1872 bis Ostern 1880, erst auf dem Progymnasium zu Andernach, dann auf dem Gymnasium zu Neuwied. In dankbarer Verehrung nenne ich hier Herrn Gymnasialdirektor Dr. Bardt, den damaligen Vorsteher der letzteren Anstalt, welcher sich meiner und meiner Erstlingsstudien mit liebevollem Interesse angenommen hat. Seit Ostern 1880 studierte ich, mit Ausnahme des Sommers 1882, wo ich die Universität Berlin besuchte, an der Universität Bonn. In Berlin hörte ich die Vorlesungen der Herren Professoren Droysen, Kiepert, Scherer, v. Treitschke, Wattenbach, Weizsäcker, in Bonn die der Herren Professoren und Drr. Bücheler, Franck, Leo, Lübbert, Maurenbrecher, K. Menzel, Neuhäuser, Ritter, Schäfer, v. Schulte, Wilmanns. In Berlin durfte ich an den historischen Uebungen bei den Herren Proff. Wattenbach und Weizsäcker teilnehmen und durch die Güte der Herren Direktoren des Bonner historischen Seminars war es mir gestattet, mich seit meinem zweiten Semester an den Uebungen desselben zu beteiligen. Allen genannten Herren, insbesondere den Herren Direktoren des historischen Seminars schulde ich hohen Dank, vor allem aber spreche ich meinen aufrichtigen Dank Herrn Prof. Ritter aus, der meine Studien in liebevollster Weise unterstützt und gefördert hat, und dem ich speciell auch die Anregung und Anleitung zu der vorliegenden Arbeit verdanke.

Thesen.

1. Giesebrecht's Hypothese, Arnold v. Brescia habe sich vor dem Jahre 1145 im Gefolge des Cardinallegaten Guido in Deutschland befunden (Sitzungsberichte der Münch. Akadem. 1873, p. 138 ff.), ist hinfällig.

2. Die beiden undatierten Schreiben Wibaldi epp. 214 und 215 fallen nicht, wie Jaffé und Giesebrecht annehmen, in das Jahr 1149, sondern in die Jahre 1144—45.

3. Die Abfassung der historia pontificalis ist nicht mit Arndt und Giesebrecht in die Jahre 1161 (bez. 1162) —1163, sondern 1163—66 zu setzen.

4. Was Reuter, Geschichte Alexanders III, Bd. I, 490, zu Gunsten der Wahl Victors anführen zu können glaubt, ist unhaltbar.

5. Eine Einwirkung Papst Gregors X auf die Wahl Rudolfs von Habsburg ist in suspenso zu halten.

6. Der Satz des Sachsen- und Schwabenspiegels, dass die Bischöfe keinen Blutbann hätten, ist für das 13. Jahrhundert — in seinem ganzen Umfang wenigstens — unrichtig.

7. Das undatierte Gutachten Oraniens bei Groen van Prinsterer, I^re^ série V. nro. 622 fällt nicht in die erste Hälfte des Monats October 1576, sondern in die Mitte November 1576.

8. Die Zeugenreihe in den deutschen Königsurkunden ist aus den Privaturkunden herübergenommen, nicht — wie Ficker annimmt — aus der Intervenientenreihe hervorgegangen.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22450 8165